

Grünes Licht vom Bund für Agrargesetz

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts hat keine Bedenken gegen den Regierungsentwurf zur Lösung der Agrargemeinschaftsfrage.

Von Peter Nindler

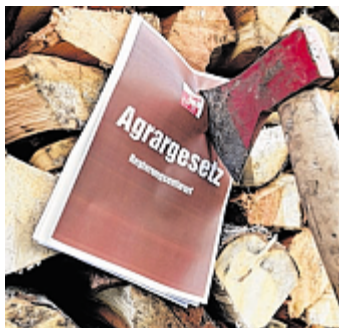
Innsbruck – Die schwarz-grüne Landesregierung sah sich in den vergangenen Tagen heftiger Kritik für ihren Entwurf eines Gesetzes zur Lösung der Agrargemeinschaftsfrage zwischen Gemeinden und Agrargemeinschaften ausgesetzt. Sowohl die Oppositionsparteien wie die SPÖ als auch die Landwirtschaftskammer sprechen von einem verfassungswidrigen Gesetz. Künftig wird es einen Substanzverwalter geben, der die Rechte der Gemeinde in der Agrargemeinschaft wahrnimmt. Den Agrarmitgliedern stehen künftig nur noch der Naturalbezug in Form des Haus- und Gutsbedarfs sowie die Nutzungsrechte von Wald und Weide zu.

Gestern endete die Begutachtungsfrist für das Gesetz, als eine der letzten Stellungnahmen langte jene des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts ein. **Ihr kommt eine zentrale Rolle zu. Wie aus der sechsseitigen Expertise hervorgeht, werden gegen die wesentlichen Zielsetzungen und Neuerungen des Entwurfs wie z. B. neue Organstruktur, Substanzverwalter, Auseinandersetzungsverfahren und die Stichtagsregelung keine grundsätzlichen Bedenken aus verfassungsrechtlicher Sicht erhoben.** Zu einzelnen Punkten gibt es Anregungen, wie etwa bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung oder der kompetenzrechtlichen Abgrenzung der Organe. „Die verschiedenen Kompetenzen, Befugnisse

bzw. Verpflichtungen der Gemeinde und des Substanzverwalters stellen sich in ihrer Gesamtheit als für die Organe der Agrargemeinschaft unübersichtlich dar“, heißt es in der Stellungnahme des Bundeskanzleramts.

Die Abteilung Agrargemeinschaft im Land wie auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts haben den Entwurf für das neue Agrargesetz bereits im Vorfeld mit dem Bund abgestimmt.

Nach wie vor gehen die Wogen über die Stellungnahme der Bauernkammer hoch. Im Zusammenhang mit der Gemeindegutsfeststellung empfiehlt die Kammer, dass der Landesgesetzgeber den formalrechtlichen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs den Boden entzieht. Die historische Eigentumsprüfung wird gefordert. Landwirtschaftskammerpräsident Josef Hechenberger bestätigte gestern, dass in die Beratungen zur Ausarbeitung der Stellungnahme auch der Agraranwalt und Plattform Agrar-Berater Bernd Oberhofer einbezogen wurde.



Am 14. April will die Regierung das Agrargesetz beschließen. Foto: Böhm